



*Amtsblatt*

*für die Stadt Lübben (Spreewald)*

*„Lübbener Stadtanzeiger“*

Jahrgang 25

Lübben (Spreewald), den 14. Oktober 2016

Nummer 10





**Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)**  
**„Lübbener Stadtanzeiger“**

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) erscheint grundsätzlich einmal im Monat. Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- **Herausgeber:** Stadt Lübben (Spreewald), 15907 Lübben, Poststraße 5
  - **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald), Herr Lars Kolan, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und Frau Hannelore Tarnow, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90
  - **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH MEDIEN KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 2,50 € oder zum Abopreis von 30,00 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 18,00 € über den LINUS WITTICH MEDIEN KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

### Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) vom 19. September 2016	Seite 2
Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) vom 29. September 2016	Seite 2
1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Lübben (Spreewald)	Seite 3
3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Lübben (Spreewald)	Seite 4
Bekanntmachung der Anlage des Wirtschaftsplanes 2017 der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald)	Seite 6
<b>Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden</b>	
Amtliche Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Biosphärenreservat Spreewald	Seite 6

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) vom 19. September 2016

- Beschluss Nr.: 2016/070**  
 Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag für die Deckensanierung der Straße Majoransheide in Lübben (Spreewald) an die Firma Rask Brandenburg GmbH, AST Radeburg, Bahnhofstraße 2, 01471 Radeburg mit einem Auftragsvolumen von 39.671,27 Euro brutto zu vergeben.  
**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**
- Beschluss Nr.: 2016/071**  
 Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, die Fachplanung der Freianlagen für den Ersatzneubau Kita „Waldhaus“, Treppendorfer Dorfstr. 16 a, 15907 Lübben (Spreewald), in Höhe von 27.761,77 Euro an die Subatzus & Bringmann GbR, Büro für Baumgutachten und Landschaftsarchitektur, OT Dörrwalde, Lindenstraße 31, 01983 Großräschen zu vergeben.  
**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**
- Beschluss Nr.: 2016/072**  
 Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, die Fachplanung Heizung/Lüftung/Sanitär und Elektro für den Ersatzneubau Kita „Waldhaus“, Treppendorfer Dorfstr. 16 a, 15907 Lübben (Spreewald), in Höhe von 79.589,75 Euro an das Planungsbüro Jörg Karras, Gubener Str. 18, 15907 Lübben zu vergeben.  
**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**
- Beschluss Nr.: 2016/073**  
 Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, die Tragwerksplanung,

Leistungen zum Nachweis nach EnEV und Leistungen des Sicherheits- und Gesundheitskoordinators nach Baustellenverordnung für den Ersatzneubau Kita „Waldhaus“, Treppendorfer Dorfstr. 16 a, 15907 Lübben (Spreewald), in Höhe von 49.039,08 Euro an Tragwerksplanung und Bauphysik, Dipl.-Ing. Yvonne Spindler, Landgrabenstr. 43, 03046 Cottbus zu vergeben.

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

### Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) vom 29. September 2016

Die Stadtverordneten beschlossen im öffentlichen Teil der Beratung:

- Beschluss Nr.: 2016/057**  
 Die Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) beschließt den geprüften Jahresabschluss 2015 der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) sowie den Jahresgewinn in Höhe von 474.142,92 EUR gegen den Verlustvortrag zu rechnen.  
**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**
- Beschluss Nr.: 2016/058**  
 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, dem Werkleiter Herrn Bert Dörre für das Wirtschaftsjahr 2015 vorbehaltslos Entlastung zu erteilen.  
**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**
- Beschluss Nr.: 2016/059**  
 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Lübben (Spreewald) - Schmutzwassergebührensatzung -  
**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

- Beschluss Nr.: 2016/060**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt den Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) für das Jahr 2017.  
**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**
- Beschluss Nr.: 2016/061**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke der Stadt Lübben (Spreewald).  
**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**
- Beschluss Nr.: 2016/062**  
Die Stadt Lübben (Spreewald) stellt Benehmen mit dem Bedarfsplan des Landkreises Dahme-Spreewald zur Kindertagesbetreuung in der Stadt Lübben (Spreewald) her.  
**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**
- Beschluss Nr.: 2016/075**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag für die Neugestaltung des Schlossumfeldes in Lübben (Spreewald) an die Firma Tief- und Landschaftsbau Tieba GmbH Lübben, mit einem Auftragsvolumen von 589.964,96 Euro zu vergeben.  
**Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung gefasst.**
- Beschluss Nr.: 2016/076**  
Die CDU/Grüne Fraktion beantragt die Aufhebung der Beschlussvorlage 2015/059.  
**Der Beschluss wurde einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen gefasst.**
- Beschluss Nr.: 2016/074**  
Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt das Antwortschreiben auf die Petition zur beabsichtigten Eröffnung und dem Betrieb einer privaten Kindertagesstätte im Ortsteil Steinkirchen.  
**Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung gefasst.**

Die Stadtverordneten beschlossen im nichtöffentlichen Teil der Beratung:

- Beschluss Nr.: 2016/063**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, den Wärmeliefervertrag mit den Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben für das Rathaus Lübben gemäß Ziffer 3.3. zum 31.12.2016 zu kündigen und die Anlage gemäß Ziffer 9.2 zum Restbuchwert käuflich zu erwerben. Der Restbuchwert beträgt 84.627,00 Euro.  
**Der Beschluss wurde einstimmig bei vier Stimmenthaltungen gefasst.**
- Beschluss Nr.: 2016/037a**  
Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) vom 26.01.2006, Beschluss Nr. 007/2006 wird wie folgt neu gefasst:  
Das an der Berliner Straße in Lübben (Spreewald) gelegene kommunale Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 2, Flurstücke 216 mit 1.269 qm wird zu dem Zweck der Errichtung einer Sauna- und Poolanlage, eines Bootsverleihes und der Gestaltung eines Gartens für Erholungszwecke, zugehörig zu dem auf dem gegenüber liegenden Ufer der „Berste“ befindlichen Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 20, Flurstück 120/2, veräußert.  
**Der Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.**
- Beschluss Nr.: 2016/064**  
Das in der Parksiedlung an der Parkstraße in Lübben (Spreewald) gelegene kommunale Grundstück Gemarkung Lübb-

ben, Flur 17, Flurstück 227 mit 3.702 qm wird zu dem Zweck der Errichtung eines Gebäudes mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 1.040.000,00 Euro veräußert.  
Die Veräußerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Bewilligung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, bestehend in einem Geh- und Fahrrecht, und der Bewilligung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, bestehend in einem Leitungsrecht, zu Gunsten der Stadt Lübben (Spreewald) für die Errichtung und Unterhaltung des in dem Bereich des kommunalen Grundstückes Gemarkung Lübben, Flur 17, Flurstück 228 vorhandenen Lärmschutzsystems sowie für die Gefahrenabwehr im Katastrophenfall.  
**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

- Beschluss Nr.: 2016/065**  
Das in dem Wohngebiet „Brunnenstraße“ an der öffentlichen Verkehrsanlage „Am Wäldchen“ in Lübben (Spreewald) gelegene kommunale Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 16, Flurstück 338 mit 720 qm wird zu dem Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes veräußert.  
**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**
- Beschluss Nr.: 2016/066**  
Die Teilfläche des am Mühlbergweg in dem Gewerbegebiet in Lübben (Spreewald) OT Neuendorf gelegenen kommunalen Grundstückes Gemarkung Neuendorf, Flur 1, Flurstück 881 mit ca. 1.240 qm wird zu dem Zweck der Errichtung eines Gebäudes für die Durchführung von amtlichen Untersuchungen an Kraftfahrzeugen (Kfz-Prüfstelle) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 96.000,00 Euro veräußert.  
**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**
- Beschluss Nr.: 2016/067**  
Das innerhalb der „Pfaflenbergssiedlung“ an der öffentlichen Verkehrsanlage „An den Eichen“ in Lübben (Spreewald) gelegene kommunale Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 20, Flurstück 736 mit 650 qm wird zu dem Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes veräußert.  
**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**
- Beschluss Nr.: 2016/069**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu folgendem Antrag auf Vorbescheid zu versagen:  
Grundstück: Friedensstr. 6; Gemarkung Lübben, Flur 14, Flurstücke 66/3, 174, 185  
Vorhaben: Errichtung von 2 Mehrfamilienwohnhäusern/ Stadtvillen mit jeweils 6 WE.  
**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

## **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Lübben (Spreewald)**

### **- Schmutzwassergebührensatzung -**

Aufgrund des § 3 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) und der §§ 1, 2, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) am 29.09.2016 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Lübben (Spreewald) -Schmutzwassergebührensatzung - vom 27.11.2014 wird teilweise geändert und wie folgt neu gefasst:

## II. Gebühren für die Inanspruchnahme der zentralen Schmutzwasseranlage

### § 6 Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Schmutzwasseranlage

Für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Schmutzwasseranlage werden Gebühren für die Grundstücke erhoben, die an diese Schmutzwasseranlage angeschlossen sind oder in diese entwässern. Die Gebühr ist eine Leistungsgebühr.

### § 7 Leistungsgebühr

(1) Die Leistungsgebühr wird nach der Schmutzwassermenge bemessen, die in die zentrale öffentliche Schmutzwasseranlage gelangt. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 m<sup>3</sup> Schmutzwasser.

(2) Die Leistungsgebühr beträgt 4,70 EUR je m<sup>3</sup> Schmutzwasser.

(3) Als in die zentrale öffentliche Schmutzwasseranlage gelangt gelten Wassermengen,

- die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführt und durch Wasserzähler ermittelt werden,
- die auf dem Grundstück gewonnen oder diesem sonst zugeführt werden,
- die tatsächlich bei Bestehen einer Schmutzwassermess-einrichtung eingeleitet werden.

(4) Die Wassermenge nach Abs. (3) Buchst. b) hat der Gebührenpflichtige der Stadt für den abgelaufenen Erhebungszeitraum (§ 4) innerhalb der folgenden 2 Monate anzuzeigen. Sie ist in der Regel durch Wasserzähler nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten einbauen muss. Die Wasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Ist die Gültigkeitsdauer der Eichung abgelaufen, gilt der Wasserzähler als nicht geeicht. Der vorschriftsmäßige Einbau des Wasserzählers muss durch einen Beauftragten der Stadt - und Überlandwerke GmbH (SÜW) abgenommen und verplombt werden. Wenn der Einbau des Wasserzählers technisch nicht oder nur zu unzumutbaren Bedingungen möglich ist, kann die Stadt als Nachweis über die Wassermengen prüfbar Unterlagen verlangen.

Die Stadt ist berechtigt, die Wassermenge zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden kann.

(5) Hat ein Wasserzähler oder eine Schmutzwassermesseinrichtung nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt oder ist keine Messung vorhanden, so wird die Schmutzwassermenge von der Stadt unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Verbrauches des Vorjahres und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Gebührenpflichtigen geschätzt.

(6) Wassermengen, die durch defekte Wasserleitungen oder anderen Umständen nachweislich nicht in die zentrale öffentliche Schmutzwasseranlage gelangt sind, können auf schriftlichen Antrag abgesetzt werden. Der Antrag ist nach Ablauf des Kalenderjahres innerhalb von 2 Monaten bei der Stadt einzureichen. Die Stadt kann auf Kosten des Antragstellers Gutachten anfordern. Zuviel erhobene Gebühren sind zu verrechnen oder zu erstatten.

(7) Wassermengen, die ausschließlich für die Gartenbewässerung, Befüllung von Badeeinrichtungen auf dem Grundstück etc. verwendet wurden und nicht in die zentrale öffentliche Schmutzwasseranlage gelangt sind, werden auf schriftlichen Antrag abgesetzt. Der Antrag ist nach Ablauf des Kalenderjahres innerhalb von 2 Monaten bei der Stadt einzureichen. Diese Wassermengen sind durch einen (zusätzlichen) Wasserzähler (Unterzähler) nachzuweisen, den der Gebührenpflichtige auf seine Kosten einbauen und unterhalten muss. Für den Nachweis gilt Abs. (4) Satz 3 bis 7. Der Einbau dieses Wasserzählers bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Stadt.

### § 8 Vorausleistungen

(1) Die Stadt erhebt für die zentrale öffentliche Schmutzwasseranlage, beginnend mit den 15.01. eines jeden Jahres, monatlich angemessene Vorausleistungen (Abschlagszahlungen). Die Höhe der Abschlagszahlungen wird durch Bescheid nach dem durchschnittlichen Verbrauch des Vorjahres festgesetzt.

(2) Entsteht die Gebührenpflicht erstmalig im Laufe eines Ka-

lenderjahres, so wird der Abschlagszahlung diejenige Schmutzwassermenge zugrunde gelegt, die dem tatsächlichen Wasserverbrauch des ersten Monats entspricht. Diesen Verbrauch des ersten Monats hat der Gebührenpflichtige der Stadt schriftlich mitzuteilen. Kommt der Gebührenpflichtige dieser Mitteilungspflicht nicht nach, so kann die Stadt den Verbrauch schätzen und die Höhe der Abschlagszahlung aufgrund der Schätzung festsetzen.

## III. Gebühren für die Inanspruchnahme der dezentralen Schmutzwasseranlage

### § 9 Schmutzwassergebühr für die Benutzung der dezentralen öffentlichen Schmutzwasseranlage

(1) Für die Inanspruchnahme der dezentralen öffentlichen Schmutzwasseranlage werden benutzungsabhängige Leistungsgebühren erhoben.

(2) Die Gebühren werden nach der Menge der entsorgten Inhaltsstoffe (Schmutzwasser oder Klärschlamm) in m<sup>3</sup> berechnet, die von dem Grundstück in die dezentrale öffentliche Schmutzwasseranlage gelangt.

Die Leistungsgebühr für die Schmutzwasserentsorgung aus abflusslosen Sammelgruben beträgt 9,95 EUR je m<sup>3</sup> Schmutzwasser. Die Leistungsgebühr für die Klärschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen beträgt 14,44 EUR je m<sup>3</sup> Klärschlamm.

### § 15 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Lübben (Spreewald), den 30.09.2016



Frank Neumann  
Stellvertretender Bürgermeister



## 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Lübben (Spreewald)

Auf der Grundlage der §§ 2, 3 und 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/2007 Seite 286) in Verbindung mit § 106 Abs. 1, 2 und 5 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. August 2002 (GVBl. I/02 Seite 78), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) in ihrer Sitzung am 29.09.2016 die folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Die Anlage 1 der Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Lübben (Spreewald) vom 25. März 2004, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Lübben (Spreewald) vom 18. Dezember 2008 wird wie folgt gefasst:

#### Anlage 1 Schulbezirke ab dem Schuljahr 2016/2017

##### 1. Grundschule/Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Schulbezirk 1

Adlerweg  
Am Bettelgraben  
Am Brock  
Am Damma

Am Deichgraben  
 Am Klärwerk  
 Am kleinen Hain  
 Am Ostbahnhof  
 Am Ried  
 Amselweg  
 An der B 320  
 An der Böttcherei  
 An der Bukoitzza  
 An der Kupka  
 An der Weide  
 Börnichen  
 Briesener Zergoweg  
 Burglehner Straße  
 Bussardweg  
 Dammstraße  
 Deichsiedlung  
 Dorf  
 Dreilindenweg  
 Drosselweg  
 Ernst-von-Houwald -Damm  
 Falkenweg  
 Finkenweg  
 Fliederweg  
 Florian-Geyer-Straße  
 Frankfurter Straße  
 Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße  
 Gartengasse  
 Gerichtsstraße  
 Gubener Straße  
 Gubener Tor  
 Habichtweg  
 Hauptstraße  
 Hinter der Mauer  
 Judengasse  
 Kackrows Heide  
 Kiefernweg  
 Kirchgasse  
 Kirchstraße  
 Kleinbahnstraße  
 Kopsa  
 Lieberoser Straße  
 Lohmühlengasse  
 Luckauer Straße  
 Mehlgasse  
 Meisenweg  
 Milanweg  
 Mühlendamm  
 Mühlsteinweg  
 Neue Gasse  
 Neunkirchener Platz  
 Paddenbrücke  
 Postbautenstraße  
 Poststraße  
 Puhstraße  
 Puschkinstraße  
 Radensdorfer Hauptstraße  
 Radensdorfer Weg  
 Ratsvorwerk  
 Ratsvorwerker Weg  
 Ratsvorwerker Weg Ausbau  
 Reutergasse  
 Sagrotte  
 Salzhausgasse  
 Sperberweg  
 Wassergasse  
 Wiesenauer Weg  
 Wiesenweg  
 Wolsztyner Platz  
 Zum Europawanderweg  
 Zum Kanal

**2. Grundschule/Liuba-Grundschule****Schulbezirk 2**

Am Dorfanger  
 Am Frauenberg  
 Am Graben  
 Am Haintor  
 Am Rehsprung  
 Am Sportplatz  
 Am Spreeufer  
 Am Turnplatz  
 An den Eichen  
 An der Exerzierhalle  
 An der Spreewaldbahn  
 Beethovenweg  
 Berliner Straße  
 Berliner Tor  
 Brückenplatz  
 Forsthaus  
 Froschweg  
 Goethestraße  
 Gottfried-Keller-Straße  
 Gotthold-Ephraim-Lessing-Str.  
 Hartmannsdorfer Landstraße  
 Hasensprung  
 Heinrich-Heine-Straße  
 Heinrich-von-Kleist-Straße  
 Iserlohner Weg  
 Kasernenstraße  
 Kirchsteig  
 Kornblumenweg  
 Kranichweg  
 Lehnigsberg  
 Lehnigsberger Weg  
 Liubaweg  
 Lubolzer Bahnhofstraße  
 Lubolzer Dorfstraße  
 Lubolzer Hauptstraße  
 Lubolzer Straße  
 Lubolzer-Lübbener Straße  
 Lupinenweg  
 Lurchweg  
 Mohnblumenweg  
 Mozartweg  
 Mühlenweg  
 Nachtigallenweg  
 Neugasse  
 Neumannsche Straße  
 Ostergrund  
 Platz der Märzgefallenen  
 Platz der Mütter  
 Rehwinkel  
 Ringstraße  
 Schauna  
 Scheunenweg  
 Schillerstraße  
 Schönwalder Straße  
 Schützenplatz  
 Siedlung  
 Sonnenblumenweg  
 Theodor-Fontane-Straße  
 Virchowstraße  
 Wettiner Straße  
 Zum Storchennest  
 Zum Wiesengrund  
 Zur Spree

**1. oder 2. Grundschule/Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule oder Liuba-Grundschule****Schulbezirk 3**

Akazienstraße  
 Am Bahnhof  
 Am Burglehn

Am Eichengrund  
 Am Güterbahnhof  
 Am Hirsewinkel  
 Am Markt  
 Am Neuhaus  
 Am Schutzgraben  
 Am Südbahnhof  
 Am Teich  
 Am Wäldchen  
 An der Feuerwache  
 Ausbau  
 Badergasse  
 Bahnhofstraße  
 Baumgasse  
 Bergstraße  
 Berliner Chaussee  
 Birkenstraße  
 Birkenweg  
 Blumenfelde  
 Blumenstraße  
 Brauhausgasse  
 Breite Straße  
 Breitscheidstraße  
 Brunnenstraße  
 Burglehnstraße  
 Cottbuser Straße  
 Dorfaue  
 Eisenbahnstraße  
 Ellerborn  
 Eschenallee  
 Feldstraße  
 Friedensstraße  
 Gartenstraße  
 Geschwister-Scholl-Straße  
 Hainmühlenweg  
 Hartmannsdorfer Straße  
 Heideweg  
 Hubertusweg  
 Jägerstraße  
 Kastanienallee  
 Kimpernweg  
 Kurze Straße  
 Langer Rücken  
 Laubenstraße  
 Lindenstraße  
 Logenstraße  
 Lübbener Straße  
 Lubolzer Weg  
 Majoransheide  
 Märkische Straße  
 Mittelstraße  
 Mühlbergweg  
 Neuendorfer Dorfstraße  
 Parkstraße  
 Paul-Gerhardt-Straße  
 Podeckaweg  
 Schänkenweg  
 Schoberweg  
 Schulstraße  
 Spielbergstraße  
 Spreestraße  
 Steinkirchener Dorfstraße  
 Sternstraße  
 Thomas-Müntzer-Straße  
 Töpferweg  
 Treppendorfer Dorfstraße  
 Treppendorfer Straße  
 Waisenstraße  
 Waldstraße  
 Weinbergstraße  
 Ziegelstraße  
 Zum Wendenfürst

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lübben (Spreewald), den 30.09.2016



Frank Neumann  
Stellvertretender Bürgermeister



### Bekanntmachung der Anlage des Wirtschaftsplanes 2017 der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald)

- **Beschluss 2016/060, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) Nr. 10 vom 14.10.2016**

#### 1 Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2017

Festsetzung nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) durch Beschluss vom 29.09.2016 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

#### Es betragen

##### 1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	2.886.697 €
die Aufwendungen	2.654.889 €
der Jahresgewinn	231.808 €
der Jahresverlust	0 €

##### 1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.143.629 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.379.928 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-77.849 €

#### Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf 700.000 €

2.2 der Gesamtbetrag der 500.000 €

#### Verpflichtungsermächtigungen

Lübben 30.09.2016



Hauptverwaltungsbeamter

### Bekanntmachung der Auslegung des Wirtschaftsplanes 2017 der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald)

Der Wirtschaftsplan 2017 der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) liegt ab dem 17. Oktober 2016 zur Einsichtnahme für jedermann im Zimmer 224 des Rathauses der Stadt Lübben (Spreewald) aus.

## Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

### Amtliche Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Biosphärenreservat Spreewald

#### Entwurf für den NATURA 2000-Managementplan (Teil Wald) für das FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“ liegt zur Einsicht aus - Hinweise können gegeben werden

Der Entwurf des NATURA 2000-Managementplanes für die Wälder des FFH-Gebietes „Innerer Oberspreewald“ liegt zur Information der Öffentlichkeit aus in der Verwaltung des Biosphärenreservates Spreewald, „Haus für Mensch und Natur“, Schulstraße 9, 03222 Lübbenau/Spreewald in der Zeit vom  
**14.10.2016 - 11.11.2016**

zu den Bürozeiten

Montag - Donnerstag 08:00 - 16:00 Uhr,  
Freitag 08:00 - 13:00 Uhr. Der Entwurf umfasst einen Textband sowie Kartenmaterial.

Hinweise und Anregungen zur Bestandserhebung und zur Planung können bis zum 11.11.2016 schriftlich eingereicht werden an das Landesamt für Umwelt, Biosphärenreservat Spreewald, Schulstraße 9, 03222 Lübbenau/Spreewald, per Fax an 04542 892140 oder per E-Mail an [br-spreewald@lfu.brandenburg.de](mailto:br-spreewald@lfu.brandenburg.de).

Die Materialien können darüber hinaus digital eingesehen werden unter <http://www.spreewald-biosphaerenreservat.de/aktuelles>.

Für Rücksprachen und Terminvereinbarungen steht Ihnen das Team der Verwaltung des Biosphärenreservates unter 03542 8921-0 zur Verfügung.

#### Entwurf für den NATURA 2000-Managementplan (Teil Wald) für das FFH-Gebiet „Unterspreewald“ liegt zur Einsicht aus - Hinweise können gegeben werden

Der Entwurf des NATURA 2000-Managementplanes für die Wälder des FFH-Gebietes „Unterspreewald“ liegt zur Information der Öffentlichkeit aus in der Verwaltung des Biosphärenreservates Spreewald, „Haus für Mensch und Natur“, Schulstraße 9, 03222 Lübbenau/Spreewald in der Zeit vom  
**14.10.2016 - 11.11.2016**

zu den Bürozeiten

Montag - Donnerstag 08:00 - 16:00 Uhr,  
Freitag 08:00 - 13:00 Uhr. Der Entwurf umfasst einen Textband sowie Kartenmaterial.

Hinweise und Anregungen zur Bestandserhebung und zur Planung können bis zum 11.11.2016 schriftlich eingereicht werden an das Landesamt für Umwelt, Biosphärenreservat Spreewald, Schulstraße 9, 03222 Lübbenau/Spreewald, per Fax an 04542 892140 oder per E-Mail an [br-spreewald@lfu.brandenburg.de](mailto:br-spreewald@lfu.brandenburg.de).

Die Materialien können darüber hinaus digital eingesehen werden unter <http://www.spreewald-biosphaerenreservat.de/aktuelles>.

Für Rücksprachen und Terminvereinbarungen steht Ihnen das Team der Verwaltung des Biosphärenreservates unter 03542 8921-0 zur Verfügung.